

09.12.2016

Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13536

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Kämmerling

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/13536) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 09.12.2016/Ausgegeben: 12.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 30. November 2016 der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 16/13536) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist zur Mitberatung aufgerufen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Den Anlass für das Einbringen des Gesetzentwurfs beschreiben den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt:

„Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land NRW (KOG) erfolgen notwendige Anpassungen, die sich aus der Änderung der Trägerschaft des Staatsbades Meinberg ergeben. Mit dem daraus resultierenden Wegfall der Zuständigkeit des Landesverbandes Lippe für das Staatsbad Meinberg ist es erforderlich, die Erhebung der Kurbeiträge in der Stadt Horn-Bad Meinberg neu zu regeln.

Durch die Aufhebung der Sonderregelungen für das Staatsbad Meinberg im KOG finden unmittelbar die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW (KAG) zur Erhebung von Kurbeiträgen Anwendung. Dadurch wird es der Stadt Horn-Bad Meinberg ermöglicht, eine für die Erhebung von Kurbeiträgen erforderliche Satzung nach § 11 KAG zu erlassen.

Mit dem Gesetzentwurf erfolgen zudem notwendige Folgeänderungen in § 11 KAG.

Außerdem wird mit dem Gesetzentwurf einer entsprechenden Anregung des Landkreistags und des Städte- und Gemeindebundes gefolgt, den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, das für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags relevante Gemeindegebiet selbst zu bestimmen.

Zudem wird mit dem Gesetzentwurf im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz (GPAG) zur Reduzierung von Verteilungungerechtigkeiten die Möglichkeit der Verlängerung des Zeitraums der Ausgleichspflicht von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen geschaffen.“

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2016 eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Folgende Stellungnahmen lagen hierzu vor:

Sachverständige	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/4524
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband e.V. Bad Sassendorf	16/4525

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1555.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 9. Dezember 2016 unmittelbar nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

D Abstimmung

- Mitberatung

Am 8. Dezember 2016 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossen, dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zuzustimmen.

- Federführung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 9. Dezember 2016 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Stefan Kämmerling
- Vorsitzender -